

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SoA/009/18

über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.11.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andree Wächter

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Herr Joachim Dornbusch

Herr Lothar Dreyer

Frau Hildegard Grieb

Herr Jens Grimpe

als Vertreter für Michael Albers

Frau Beke Lührs

Frau Gerda Ravens

Frau Claudia Staiger

als Vertreter für Leo Heckmann

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Verwaltung

Frau Katja Kittlaus

Frau Maren Knoop

Frau Antje Lüllmann

Frau Anja Marcks

Frau Cattrin Siemers

Gäste

Frau Frankziska Keese

Architekturbüro Keese Ingenieure + Planer

Herr Oliver Keese

Architekturbüro Keese Ingenieure + Planer

Frau Kirsten Stengler

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers

Herr Leo Heckmann

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Andree Wächter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung vom 27.09.2018

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

Vorstellung des Planentwurfs für den Neubau des Kindergartens in Bruchhausen-Vilsen durch das Architekturbüro Keese Ingenieure + Planer

Frau Siemers erklärt einleitend, dass die neu geplanten Kindertagesstätten in Bruchhausen-Vilsen und Schwarme zunächst mit 3 Gruppen geplant waren. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der Bedarf der Kindergarten- und Krippenplätze ständig weiter ansteigt. Aus diesem Grund sollte an beiden Standorten eine jeweils 4-gruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden.

Nach Abschluss eines Interessenbekundungsverfahrens ist die Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband für Bruchhausen-Vilsen und der Lebenshilfe e.V. für Schwarme beschlossen worden.

Für den Flecken Bruchhausen-Vilsen gab es dann eine Veränderung, so dass der neue Kindergarten in Bruchhausen-Vilsen durch die Samtgemeinde gebaut wird und der DRK-Kreisverband den alten Kindergarten Löwenzahn betreiben wird.

Bereits am 09.08.2018 wurde der Vorentwurf vom Architekturbüro Keese Ingenieure + Planer nichtöffentlich vorgestellt. Nach weiteren Überarbeitungen steht nun die Detailplanung an. Die Fertigstellung ist für Mai 2020 geplant.

Der endgültige Planentwurf soll in der heutigen Sitzung nun der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Präsentation ist allen Ratsmitgliedern bereits mit der Sitzung am 09.08.2018 zur Verfügung gestellt worden.

Herr und Frau Keese stellen den derzeit geplanten Entwurf des Neubaus in Bruchhausen-Vilsen anhand einer Präsentation vor. Der Bau soll an der Straße „Auf der Loge“ /“Am Friedebuschgraben“ errichtet werden.

Auf Anfrage von Frau Grieb bezüglich einer ausreichenden Helligkeit der Räume erklärt Herr Keese, dass die Halle mit einer großen Lichtkuppel versehen ist. Hierdurch entsteht zum Teil noch mehr Tageslicht als bei großen Fensterfronten.

Auf Anfrage von Frau Ravens erklärt Frau Siemers, dass die Kosten zunächst anhand der Quadratmeter und Erfahrungswerten ermittelt wurden. Im zweiten Schritt müssen noch Details geklärt werden, wie z.B. der Einbau einer Lüftungsanlage oder einer Photovoltaikanlage und verschiedener Materialien

Herr Keese erklärt auf Anfrage von Herrn Wächter, dass eine Lüftungsanlage in einer Kindertagesstätte nicht zwingend erforderlich ist. Hier werden häufiger Türen und Fenster geöffnet, so dass ein Luftaustausch stattfinden kann.

Auf Anfrage von Frau Staiger erklärt Herr Keese, dass bei dem Kindergartenbau in Stuhr auch Aluminium-Fenster verwendet wurden und hier keine Probleme aufgetreten sind. Die Qualität ist im Vergleich zu den 70-iger bis 80-iger Jahren verbessert worden.

Der Sozialausschuss nimmt den Entwurf des neuen Kindergartens positiv zur Kenntnis.

Punkt 5:

Vorstellung des Konzeptes für die vorschulische Sprachförderung durch Frau Lüllmann und Frau Kittlaus

Frau Siemers erklärt, dass es zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/2019 einige Änderungen im Kindergartenbereich gab. Zum einen wurde die Beitragsfreiheit eingeführt und zum anderen ist die vorschulische Sprachförderung von den Grundschulen auf die Kindertagesstätten übertragen worden.

Grundsätzlich ist die Übertragung der Sprachförderung auf die Kindertagesstätten zu begrüßen, aber der Beschluss kam sehr kurzfristig. Die Umsetzung ist mit verschiedenen Vorgaben und zusätzlichen Aufgaben für die Kindertagesstätten verbunden. Die Erzieher/innen sind derzeit ohnehin stark belastet.

§ 18a KiTaG sieht eine alltagsintegrierte Sprachförderung vor und keine Einzelförderung wie es bisher der Fall war. Somit muss das gesamte Team involviert werden. Es besteht eine Dokumentationspflicht und es müssen Sprachstandfeststellungen durchgeführt werden. Des Weiteren müssen Elterngespräche geführt werden und es muss eine Vernetzung mit der Schule stattfinden. Außerdem wurde das bestehende Sprachförderkonzept für die KiTa's der Samt-

gemeinde von Frau Lüllmann und Frau Kittlaus in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleiterinnen um die vorschulische Sprachförderung ergänzt.

Das Land finanziert die vorschulische Sprachförderung mit ca. 51.000 €.

Frau Lüllmann und Frau Kittlaus stellen den anwesenden Ratsmitgliedern die geplante vorschulische Sprachförderung vor.

Die Mindmaps und das bereits vorhandene Sprachförderkonzept sowie die Ergänzung zum Thema vorschulische Sprachförderung sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von Frau Claes erklärt Frau Lüllmann, dass es ein sehr gutes Netzwerk mit Dolmetschern gibt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Verein „Lebenswege begleiten“ ist hervorragend. Somit kann ein sehr enger Kontakt zu den Familien hergestellt werden. Sollte dieses Netzwerk an seiner Grenzen stoßen, wird an Refugio Bremen verwiesen. Diese Organisation kann therapeutische Hilfe in der jeweiligen Sprachkultur anbieten.

Frau Siemers erklärt abschließend, dass die vom Land gezahlten ca. 51.000 € zu 15 % als Overheadkosten (Fachberatung, Fortbildungen, etc.) genutzt werden können.

Die restlichen 85 % müssen als Personalkosten verwendet werden.

Die Umsetzung beinhaltet die Erhöhung der Verfügungszeit einer/eines Erzieherin/Erziehers pro Gruppe um 1,0 Std. pro Woche für Dokumentation, Elterngespräche, Vernetzungsgespräche, etc.

Des Weiteren sollen die Stunden von Frau Kittlaus von 18 Std. auf 23 Std. wöchentlich erhöht werden. Frau Kittlaus geht in die Kindertagesstätten, um die Erzieher/innen vor Ort zu unterstützen.

Punkt 6:

Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Vorlage: SG-0113/18

Herr Wächter gibt einleitend bekannt, dass der Samtgemeindejugendring Vorschläge für die Anpassung der Samtgemeinderichtlinie an die Landkreisrichtlinie erarbeitet hat, die in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet wurden.

Frau Siemers erklärt ergänzend zur Beschlussvorlage, dass der Landkreis Diepholz entgegen der Äußerung in der Beschlussvorlage auch eintägige Veranstaltungen fördert. Und zwar mit 3,00 € pro Tag bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen. Mehrtägige Veranstaltungen werden mit einer Summe von täglich 6,00 € bei einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen gefördert.

Zudem schlägt Herr Wächter vor, die Mindestteilnehmerzahlen der Landkreisrichtlinie anzupassen und wie oben genannt festzulegen.

Die Verwaltung ist bei der Gestaltung der Richtlinie relativ offen. Die Vorschläge des SGJR wurden bei der Erarbeitung umgesetzt.

Frau Siemers merkt an, dass die Erhöhung des Förderbetrages pro Kind und Tag mindestens 1,00 € betragen sollte.

Frau Lührs teilt mit, dass sie gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen wird. Es geht nicht darum, den Haushaltsansatz auszuschöpfen, sondern diesen wirtschaftlich zu planen. Der Landkreis fördert bereits die Freizeiten. Hinzu kommt, dass diese Freizeiten auch über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden könnten.

Frau Claes entgegnet, dass die Höhe der Haushaltsansätze durch alle Ratsmitglieder mitbestimmt wird. Es sollen die Freizeiten gefördert werden. Hierdurch ist es auch Familien möglich, ihre Kinder auf Freizeiten zu schicken, wenn sie gerade keinen Anspruch auf BuT haben.

Frau Staiger regt an, lieber die Verfahrensvorschriften zu vereinfachen. Zum Beispiel können kleinere Vereine ohne Juleica-Inhaber oder pädagogisch ausgebildete Betreuer keine Freizeiten beantragen.

Frau Knoop erklärt, dass dies seitens der Samtgemeinde nicht ausdrücklich überprüft wird.

Frau Grieb teilt hierzu ergänzend mit, dass in der Richtlinie die pädagogische Eignung auch in sonstiger Weise nachgewiesen werden kann.

Herr Wächter fasst abschließend zusammen, dass der Förderbetrag von 1,50 € auf 3,00 € erhöht wird und die Mindestteilnehmerzahl bei eintägigen Veranstaltungen auf 10 Personen und bei mehrtägigen Veranstaltungen auf 5 Personen festgelegt wird.

Mit dieser Änderung empfiehlt der Sozialausschuss:

Die Samtgemeinde erlässt die beigelegte Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser.

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Punkt 7:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1:
Umfrage "Deine Stimme zählt!"

Frau Siemers teilt mit, dass die geplanten Zukunftswerkstätten in den Jugendhäusern stattgefunden haben. Als zweiter Schritt wird nun die Befragungsaktion auf den Weg gebracht. Sie soll am Freitag, den 30.11.2018 versandt werden.

Punkt 8:
Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:
Termin Pflegeeinrichtungen

Herr Dreyer erkundigt sich, ob schon ein Termin für ein Gespräch mit den Pflegeeinrichtungen und den Trägern gefunden werden könnte.

Anmerkung:

Die Anregung von Herrn Albers in der letzten Sitzung richtete sich an den Landkreis Diepholz. Ob hier entsprechende Gespräche in Planung sind, ist nicht bekannt.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Herr Wächter bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der stv. Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin